

Verkehrseinschränkungen im Deutschen Reich.

Im Zusammenhang mit den Bestrebungen, den öffentlichen Verkehr, um Licht und Kohlen zu sparen, in den Abendstunden einzuschränken, ist das Gerücht entstanden, daß auch im Eisenbahnverkehr einschneidende Einschränkungen zu erwarten seien. So wird davon gesprochen, daß Reisen, die nicht geschäftlichen Zwecken dienen oder nicht sonst dringend notwendig sind, gänzlich verboten werden sollen, und daß der Schlafwagen- und Speisewagenbetrieb wesentlich verringert werden würde. Hierzu wird von maßgebender Stelle mitgeteilt:

Unter allen Umständen ist festzustellen, daß man an eine Beschränkung des Reiseverkehrs, etwa durch Ausstellung von Erlaubnis Scheinen für Vergnügungsreisen, keineswegs denkt. Dagegen ist vor allem in Aussicht genommen, die Sonntags-Sonderzüge ausfallen zu lassen. Ferner wird vom 1. Dezember ab eine mäßige Anzahl Züge auf Nebenlinien fortfallen. Am Zugverkehr auf den großen Linien — Berlin—Frankfurt, Berlin—Königsberg, Berlin—Köln, Berlin—Leipzig und Berlin—München — wird vorläufig wenigstens nichts geändert. Dagegen besteht die Möglichkeit, daß im Verkehr zwischen Hamburg und Berlin ein Zug ausfällt. Der Berliner Stadt- und Ringbahnverkehr dürfte ebenfalls weiter eingeschränkt werden, aber nur in den verkehrsschwachen Stunden.

Was die Einschränkung des Schlafwagen- und Speisewagenverkehrs anbetrifft, so soll sie sich nur auf die Nebenlinien erstrecken, vielleicht werden auf der Hauptstrecke Berlin—Hamburg die Schlafwagen eingeschränkt. Speisewagen werden zunächst auf den sogenannten Gebirgsstrecken entfallen. Es soll aber darauf gesehen werden, daß auf den längeren Linien zu den Mittags- und Abendmahlzeiten Speisewagen eingefügt werden.

Mit Rücksicht auf die Beschränkungen im Eisenbahnverkehr soll auch der Post- und Telegraphenverkehr entsprechend eingeschränkt werden. Bei kleineren Postämtern sollen die Schalter schon um 6 Uhr geschlossen werden. Dies gilt besonders für die Paketannahme. Die Briefbestellung soll in großen Orten in der Regel dreimal, bei mittleren Postämtern nur täglich zweimal erfolgen. Die Briefkastenentleerungen werden eingeschränkt und der Briefversand soll mit Rücksicht auf die Eisenbahnverkehrsbeschränkungen weniger häufig stattfinden. Im Fernsprech- und Telegraphendienst werden die Einschränkungen weniger umfangreich sein.

Zu den Einschränkungen, die im Interesse der Ersparnis von Licht und Kohle zu erwarten sind, gehört auch nach der „Deutschen Zeitung“ die Einführung des 7-Uhr-Abendschlusses. Damit dann die in Fabriken und Engrosgeschäften tätigen Angestellten Gelegenheit zum Einkauf haben, soll in diesen Betrieben bis 5 oder 6 Uhr durchgearbeitet werden.

Beginn am 4. Dezember.

Berlin. (Drahtbericht des „Abend“.)

Der „Deutsche Courier“ meldet: Der neue Fahrplan, der auch für den Direktionsbezirk Berlin große Änderungen bringen wird, tritt bereits am 4. Dezember in Kraft.